

1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Grambin

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Öffentliche Ordnung und Bürgerdienste <i>Bearbeitung:</i> Sarah Duchow	<i>Datum</i> 16.08.2024
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss der Gemeindevertretung Grambin (Vorberatung)	23.09.2024	N
Gemeindevertretung Grambin (Entscheidung)	24.09.2024	Ö

Sachverhalt

Analog zum § 28 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes wird der § 5 Abs. 3 der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Grambin um folgenden Satz ergänzt:

„Kleinbeträge die fünfzehn Euro nicht übersteigen, sind mit ihrem Jahresbetrag zum 15. August bzw. wenn diese dreißig Euro nicht übersteigen, zum 15. Februar und 15. August fällig.“

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grambin beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung.

Anlage/n

1	1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung öffentlich
---	--

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein		
fin. Auswirkungen	x			
im Haushalt berücksichtigt	x		Deckung durch:	Produkt Sachkonto
Liegt eine Investition vor?		x	Folgekosten	11.40.30.00 43.22.30.00

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in

1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Grambin

Aufgrund der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG- M-V), des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in den derzeit geltenden Fassungen sowie der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Grambin vom 06.09.2023 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevorsteherin der Gemeinde Grambin vom 24.09.2024 folgende 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Grambin erlassen:

Artikel 1

Die Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Grambin vom 06.09.2023 wird wie folgt geändert:

§ 5 (3) wird wie folgt geändert:

Die Jahresgebühr ist jeweils zu einem Viertel am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November des Jahres fällig. Kleinbeträge die fünfzehn Euro nicht übersteigen, sind mit ihrem Jahresbetrag zum 15. August bzw. wenn diese dreißig Euro nicht übersteigen, zum 15. Februar und 15. August, fällig. Nachzuzahlende Gebühren sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Grambin tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Grambin, den 25.09.2024

S. Stein
Bürgermeisterin der Gemeinde Grambin